

LEITLINIE PUNKTRUNDE

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich der Leitlinie
- § 2 Zweck der Leitlinie

II. PUNKTRUNDE: ALLGEMEIN

- § 3 Spielbälle
- § 4 Spielklassen
- § 5 Ersatzspielerregelung
- § 6 Spielverlegungen Hin- und Rückrunde

III. PUNKTRUNDE: PLAY-OFF/DOWN

- § 7 Grundsätze
- § 8 Heimverein
- § 9 Hallenregelung
- § 10 Wertung der Spiele
- § 11 Spielumwertungen
- § 12 Rückzug von Mannschaften
- § 13 Spielverlegungen im Play-Off/Down

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 14 Sonstiges

I. ALLGEMEINES

§ 1

Geltungsbereich der Leitlinie

- 1.1. Diese Leitlinie ist gültig für den Kreisbadmintonverband West (KBV-West).
- 1.2. Es gelten weiterhin die Spielordnung (SpO) des Schleswig-Holsteinischen Badmintonverbandes (SHBV) und die Spielregeln des Deutschen Badminton Verbandes (DBV) in der aktuellen Fassung.
- 1.3. Die Leitlinie Version V1.1 tritt mit Wirkung vom 22.02.16 in Kraft.

§ 2

Zweck der Leitlinie

- 2.1. Die SpO des SHBV ermöglicht es einem Kreisbadmintonverband, abweichende oder ergänzende Regelungen für seinen Geltungsbereich festzulegen. Der KBV-West hat auf dem Kreisverbandstag vom 19.05.15 abweichende oder ergänzende Regelungen zu den § 15.1, § 19.7 und § 26.1 der SHBV-SpO beschlossen.
- 2.2. Zweck dieser Leitlinie ist es, klare Regelungen zu diesen Beschlüssen für den Bereich des KBV-West zu schaffen.

II. PUNKTSPIELBETRIEB: ALLGEMEIN

§ 3 Spielbälle

- 3.1. Spielbälle sind nur die jeweils vom SHBV zugelassenen Naturfederbälle.

§ 4 Spielklassen

- 4.1. Jede Staffel mit 6 Mannschaften spielt nach der Hin- und Rückrunde die endgültige Platzierung im Play-Off/Down gemäß Kapitel III dieser Leitlinie aus. (Grundlage: § 15.1 der SHBV-SpO).
- 4.2. Staffeln ungleich 6 Mannschaften spielen ausschließlich eine Hin- und Rückrunde.

§ 5 Ersatzspielerregelung

- 5.1. Spieler dürfen auch in höheren Mannschaften der gleichen Spielklasse mitwirken. Als höhere Mannschaft gilt die Mannschaft mit der niedrigeren Mannschaftsnummer (Grundlage: § 19.7 der SHBV-SpO).

§ 6 Spielverlegungen Hin- und Rückrunde

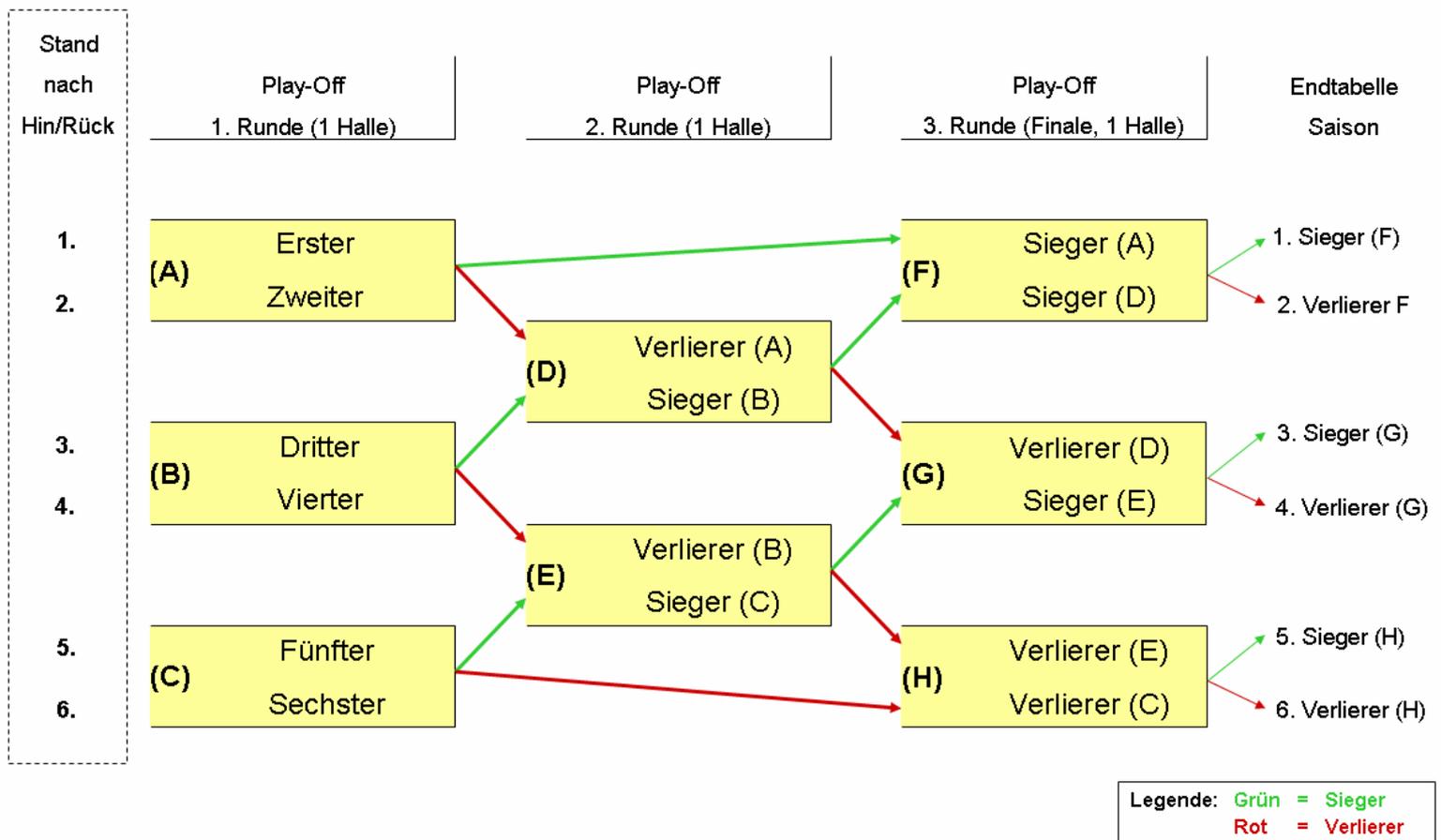
- 6.1. Eine Verlegung von Punktspielen auf einen späteren Termin ist zulässig. Die § 15.1 und 26.4 der SHBV-SpO bleiben dabei unberührt und sind zu beachten (Grundlage: § 26.1 der SHBV-SpO).
- 6.2. Sonderregelungen im Play-Off/Down siehe § 13 dieser Leitlinie.

III. PUNKTSPIELBETRIEB: PLAY-OFF/DOWN

§ 7 Grundsätze

- 7.1. Voraussetzung für diesen Modus ist eine Staffel mit 6 Mannschaften.
- 7.2. Zuerst wird eine normale Hin- und Rückrunde gespielt.
- 7.3. Nach der Hin- und Rückrunde beginnen 3 Runden Play-Off/Down gemäß dem Schaubild.
- 7.4. Können Protestverfahren, die sich aus der Play-Off/Down Runde ergeben, nicht innerhalb des KBV-West abgeschlossen werden, ist der AfS des KBV-West berechtigt nur die Ergebnisse der Hin- und Rückrunde für die endgültige Platzierung zu werten.

Schaubild:



§ 8 Heimverein

- 8.1. Die erstgenannte Mannschaft im Schaubild gilt als Heimverein im Sinne der SHBV-SpO.
- 8.2. Bei den Spielbällen gilt grundsätzlich Ballteilung.

§ 9 Hallenregelung

- 9.1. Pro Play-Off/Down Runde einer Staffel werden alle Spiele gemeinsam in nur einer Halle ausgetragen.
- 9.2. Die Vereine können sich für die Durchführung einer Runde bewerben.
- 9.3. Runde 1 und 3 benötigen mindestens eine 6-Felder-Halle, Runde 2 mindestens eine 4-Felder-Halle.
- 9.4. Bei Mehrfachbewerbungen entscheidet der SpL.

§ 10 Wertung der Spiele

- 10.1. Zur Ermittlung des Siegers eines Spieles werden zur Wertung bis zu einer Entscheidung nacheinander herangezogen:
 1. Anzahl gewonnener Spiele
 2. Anzahl gewonnener Sätze
 3. Anzahl gewonnener Punkte
 4. Heimverein gemäß § 8 dieser Leitlinie

§ 11 Spielumwertungen

- 11.1. Nachträgliche Wertungsänderungen, zurückgezogene oder disqualifizierte Mannschaften aus der Hin- und Rückrunde haben nach dem Start der Play-Off/Down Runde keinen Einfluss mehr auf den Ablauf der Play-Off/Down Runde.
- 11.2. Ein Spiel in der Play-Off/Down Phase kann nur bis zu 3 Tage vor Beginn der nächsten Play-Off/Down Runde umgewertet werden.
- 11.3. Ergibt sich während der Play-Off/Down Phase ein zweites Nichtantreten einer Mannschaft im Sinne des § 29 der SHBV-SpO, so wird sie in der Saison-Abschlusstabelle als Sechster geführt.

§ 12
Rückzug von Mannschaften

12.1. Jede zurückgezogene oder disqualifizierte Mannschaft wird durch „RAST“ ersetzt.

§ 13
Spielverlegungen im Play-Off/Down

13.1. Verlegte Spiele der Hin- und Rückrunde müssen bis 5 Tage vor Beginn der 1. Runde Play-Off/Down abgeschlossen sein.

13.2. Spielverlegungen im Play-Off/Down sind nicht möglich.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Sonstiges

- 14.1. In dieser Leitlinie nicht angesprochene Fälle regelt der AfS des KBV-West selbständig, um einen reibungslosen Ablauf des Punktspielbetriebes zu gewährleisten.